



Departement Bau und Volkswirtschaft, 9102 Herisau

per E-Mail
an die Vernehmlassungsadressaten
(gemäss Liste)

Dölf Biasotto
Landammann

Herisau, 12. Mai 2023

Gesetz über den Gewässerraum und den Schutz vor Naturereignissen (Mantelerlass); Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat am 2. Mai 2023 den Entwurf eines Gesetzes über den Gewässerraum und den Schutz vor Naturereignissen (Mantelerlass) verabschiedet und das Departement Bau und Volkswirtschaft beauftragt, die Vernehmlassung zu eröffnen.

Die Vorlage hat drei Schwerpunkte: Erstens soll das kantonale Ausführungsrecht für die Festlegung des Gewässerraums nach Art. 36a des eidg. Gewässerschutzgesetzes (GSchG; SR 814.20) geschaffen werden. Zweitens regelt der Erlass die kantonale Vollzugsbestimmungen zur Revitalisierungspflicht von Fließgewässern nach Art. 38a GSchG. Drittens werden die Bestimmungen über den Hochwasserschutz aktualisiert sowie fehlende Bestimmungen über den Schutz vor Massenbewegungsgefahren und Lawinen geschaffen. Zu diesem Zweck sind das Baugesetz, das Wasserbaugesetz, das Umwelt- und Gewässerschutzgesetz sowie das kantonale Waldgesetz anzupassen. In diesem Zuge kann die vorläufige Verordnung über die Einführung des Gewässerraums vom 18. September 2012 aufgehoben werden.

Die Vorlage berücksichtigt die Klimastrategie des Regierungsrates vom 20. Oktober 2020 und ist auf die laufende Teilrevision des Bundesgesetzes über den Wasserbau (WBG; SR 721.100) abgestimmt (vgl. Botschaft des Bundesrates vom 10. März 2023).

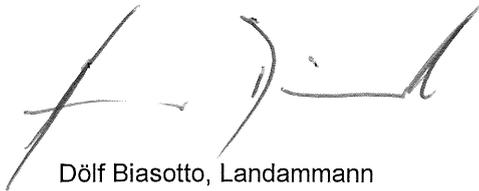
Die Unterlagen – bestehend aus Erlassentwurf, Synopse, erläuterndem Bericht, Liste der Vernehmlassungsadressaten und Antwortformular (Erlassentwurf in Tabellenform) – stehen auf www.ar.ch/vernehmlassungen zur Verfügung.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen und bitten Sie, Ihre Antwort bis spätestens am Freitag, 7. Juli 2023, dem Departement Bau und Volkswirtschaft einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung des Antwortformulars (Word-Datei) an bau.volkswirtschaft@ar.ch danken wir Ihnen zum Voraus.



Für Auskünfte steht Ihnen Departementssekretär Lukas Gunzenreiner (071 353 68 61, lukas.gunzenreiner@ar.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dölf Biasotto, Landammann